

**Unterrichtung über das Inkrafttreten des Abkommens über eine verstärkte Partnerschaft und
Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der
Republik Kasachstan andererseits**

Das am 21. Dezember 2015 in Astana unterzeichnete Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kasachstan andererseits ⁽¹⁾ tritt im Einklang mit Artikel 281 Absatz 1 des Abkommens am 1. März 2020 in Kraft. Die letzte Ratifikations- oder Genehmigungsurkunde ist am 20. Januar 2020 hinterlegt worden.

⁽¹⁾ ABl. L 29 vom 4.2.2016, S. 3.